Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXV. Jahrgang Nr. 17. Bern, 23. April 1892.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Ein Erziehungsrat für den Kanton Bern. — † Johann Itten. — Bern. — Lerberschule. — Primarschulgesetz. — Pruntrut. — Delsberg. — Und nochmals zur Geschichte. — Emma Hodlers „Glück". — Die Frauenarbeitsschule in Bern. — Cartographie der Schweiz. — Rettungsanstalt Sommerau. — Schweizerisches Centralarchiv für Gemeinnützigkeit. — Literarisches. — Humoristisches. — Amtliches. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

Ein Erziehungsrat für den Kanton Bern.

E. — Die Einsetzung eines „Erziehungsrates" im Kanton Bern scheint eine derjenigen Fragen zu sein, welche nicht eher zur Ruhe gelangen, bis sie eine dem vorhandenen Bedürfnis entsprechende Erledigung gefunden haben.

Aeltere Lehrer erinnern sich noch sehr gut, wie vor beinahe 20 Jahren in diesem Blatte ein energischer Anlauf — und zwar von sachkundiger und unvoreingenommener Seite her genommen wurde zur Schaffung eines solchen. Ohne Erfolg. Vor zwei Jahren wurde bei Anlass der Reform des altsprachlichen Unterrichts an unsern Gymnasien die Frage auf's neue aufgegriffen und bis vor den Grossen Rat gebracht. Wieder ohne Erfolg. Jetzt, bei Anlass der Diskussion des neuen Primarschulgesetzes und der Diskussion der Erziehungsfragen in der grossen Verfassungsrevisionskommission taucht sie auf's Neue und mit stets wachsendem Nachdruck auf; ob diesmal mit oder ohne Erfolg, bleibt abzuwarten.

Dass der Chef unseres Erziehungswesens sich zu der Frage der Einführung eines Erziehungsrates ablehnend verhält, ergibt sich daraus, dass er derselben nicht näher getreten ist und eine solche Behörde in seinem Gesetzes-Entwurf nicht aufgenommen hat. Auch dessen Vorgänger, Herr Ritschard, fand wenig Gefallen daran, und wesentlich auf sein Votum hin wurde im Grossen Rate von der Einsetzung eines Erziehungsrates Umgang genommen. Die Gründe, welche Herr Ritschard gegen einen Erziehungsrat angeführt hat, lassen sich hören und haben manches für sich, sind sie doch von einem

Manne vorgebracht worden, welcher mit feuriger Liebe zu unserer Schule eine gründliche Kenntnis derselben verbindet. Aber es steht eben Grund gegen Grund.

Wenn wir nicht irren, so ist die gesammte Lehrerschaft des Kantons mehr und mehr von der dringenden Notwendigkeit der Schaffung eines Erziehungsrates überzeugt, weil sie im Mangel eines solchen eine der Hauptursachen erblickt, warum wir im Kanton Bern im Schulwesen nicht vorwärts kommen, weder in der Einführung dringlicher Gesetze, noch in allerhand Verbesserungen und fortschrittlichen Einrichtungen, welche auf dem Boden der bestehenden Gesetze durchgeführt werden könnten.

Was die Gesetzgebung anbelangt, so ist es gegenwärtig allerdings schwer, auch das beste Schulgesetz beim Volke durchzubringen. Aber gerade aus diesem Umstand erwächst der Erziehungsdirektion die erhöhte Pflicht, bei Entwerfung gesetzgeberischer Arbeiten mit allem Ernst und aller Gründlichkeit zu Werke zu gehen. Die bisherige Entwicklung der Dinge will genau studirt, damit das Neue aus dem Alten, als eines lebendigen Organismus, herauswachse, das allgemein Schultechnische in alle Details gekannt sein. Es muss die mittlere Resultante des verständigen Volkswillens gesucht und gefunden werden und im Gesetz zum Ausdruck kommen. Der wohlwollende Absolutismus hat unter der Herrschaft des Referendums keinen Platz mehr. Wer wollte nun behaupten, dass ein einziger Mann, und wenn er noch so wohlmeinend, so erfahren, so einsichtig wäre, diesen Forderungen genügen könnte? Dazu kommt, dass im Volksstaat die Entstehung der Gesetze eine andere sein muss, als in den Monarchien. Hier mag ein Gesetz unvermittelt, auf den Willen des Monarchen und seines Ministers hin, den Behörden vorgelegt, von diesen beraten und ohne weiteres von der Regierung in Kraft gesetzt werden. Nicht so in der Referendumsrepublik. Das Volk, welches schliesslich Ja und Amen zum Gesetze sagen soll, hat das Recht, zu verlangen, dass es nicht einem Fix und Fertigen gegenüber gestellt werde, sondern dass es schon von Anfang an seinen Willen in die Beratungen einfliessen lassen könne. Das kann in unserm Falle nur geschehen, wenn gründlich gebildete und mit dem Volkswillen und den Volksbedürfnissen wohlvertraute Männer der Erziehungsdirektion schon bei Ausarbeitung der Gesetze beratend zur Seite stehen: wenn ein Erziehungsrat vorhanden ist. Die Mitglieder des Erziehungsrates stehen und leben mitten unter dem Volke, empfangen und geben wieder. Die bis anhin so häufig mangelnde Aufklärung über eine Gesetzesmaterie ist zwanglos eingeleitet und wird auf immer weitere Kreise ausgedehnt. Wo aber Verständnis für eine Gesetzesvorlage vorhanden ist, da ist in der Regel auch deren Annahme gesichert. Das lehrt uns die bisherige Referendumsgeschichte.

In Bezug auf die initiative Aufgabe, welche der Leitung des Erziehungswesens im Kanton Bern das Jahr hindurch zukommt, ist es einem einzelnen Manne schlechterdings unmöglich, dieselbe gehörig zu überblicken und in befriedigender Weise zu lösen, wenn ihm nicht Fachmänner an die Seite gegeben werden, welchen die gesetzliche Pflicht auferlegt ist, sich mit ihm in dieselbe zu teilen. Lehrern gegenüber ist der Beweis dieser Behauptung überflüssig. Es seien nur einige Obliegenheiten herausgegriffen, bei deren richtiger Erfüllung der Erziehungsdirektor im Interesse des Erziehungswesens der Mithülfe nicht wird entbehren können:

Ausarbeitung von neuen Gesetzesvorlagen und Verordnungen. Entwerfung des Erziehungsbüdget und Rechnungsgenehmigungen. Antragsstellung und Berichterstattung über die Wahl der Professoren, Direktoren, Rektoren. Erteilung von Pensionen, Gratifikationen, Besoldungszulagen. Aufsicht über die verschiedenen Schulfonds, Verabreichung von Stipendien und Freiplätzen, Verteilung der Extrakredite an arme Gemeinden, Bibliotheken u. s. w. Urlauberteilungen und Stellvertretungen. Genehmigung der Studienpläne. Oberaufsicht über die wissenschaftlichen Anstalten. Obsorge für tüchtige Lehrmittel (in jeder Beziehung), Obligatorien, Lehrmittelverlag, Verträge verschiedener Art, Entscheidung von Streitigkeiten, Dispensationen aller Art, von Lehrern und Schülern, Suspension von Lehrern, Versetzung in den Ruhestand, Berichterstattungen und Gutachten aller Art, Ausschreibung von Preisfragen, energische Obsorge für allgemeine Schulhygiene (Turnen, Spiele, Baden, hyg. Unterricht, Speisung und Kleidung armer Schulkinder, Obsorge für Schwachsinnige, Idioten, Verwahrloste; Pausen, Ferien, Schulbank, Heizung, Reinigung, epidemische Krankheiten). Planmässige Anordnung von Kursen, Ueberwachung und Instandstellung der permanenten Schulausstellung, Einführung von Kinderhorten, sachverständige Umschau, was anderswo geht und wie sie's treiben u. s. f., u. s. f.

Wenn ein Engel vom Himmel käme, er wäre nicht imstande, alle diese Aufgaben, und noch mehr dazu, mit der nötigen Sachkenntnis zu lösen, um so weniger, als ein Erziehungsdirektor, wie die andern Glieder des Regierungsrates auch genötigt ist, sich neben seinem Ressort noch mit manch andern Zweigen des Staatswesens zu befassen, von bisweiligen Tätigkeiten, die mit dem Amt in keinem Zusammenhang stehen, nicht zu reden. Es ist in dieser Beziehung unrichtig, was die „Berner Zeitung“ am 5. April in ihrer Nr. 81 schreibt, dass nämlich, „wenn die Erziehungsdirektion des Steckens und Stabes eines Erziehungsrates bedürfe, andere Direktionen solcher Beiräte ebenso wenig entbehren können und dass die Erziehungsdirektion nicht mehr Kompetenzen als verschiedene andere Direktionen habe.“

Mit Bezug auf die hier bestrittene Notwendigkeit eines Erziehungsrates fragen wir nur: Warum haben denn die Kantone:

Uri, Obwalden, Nidwalden, Appenzell A. R. und Graubünden blos einen Erziehungsrat,

die Kantone: Zürich, Schwyz, Luzern, Freiburg, Glarus, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell I. R., St. Gallen, Aargau, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf eine Erziehungsdirektion *mit Erziehungsrat* und blos die Kantone:

Bern, Baselland, Thurgau und Waadt *nur eine Erziehungsdirektion* als allgemeine kantonale Aufsichtsbehörde, davon nicht zu reden, dass der Kanton Bern ein ausgebildetes Schulwesen von der Hochschule bis herab zur niedrigsten Dorfschule besitzt und mehr Einwohner zählt als die 11 kleinsten Kantone zusammen?

Hinsichtlich des Uebermasses der Kompetenzen der Erziehungsdirektion erinnern wir die „Berner Zeitung" daran, was sie, in völligem Gegensatz zu ihrer obstehenden Aeusserung, in Nummer 41 a. c. unter der Aufschrift „*Erziehungsrat*" geschrieben hat. Sie schrieb:

„In verschiedenen Versammlungen zur Beratung des *Primarschulgesetzentwurfes* wurde verlangt, dass die Vorlage der Bureaukratie einen viel zu grossen Spielraum gewähre. Vielfach ist deshalb auch das Postulat auf Einführung eines Erziehungsrates aufgestellt worden. Eine auf Einladung der Gemeinnützigen Gesellschaft abgehaltene Versammlung in *Biel* hat letzten Donnerstag Abend verschiedene gegen die übermässigen Kompetenzen der Erziehungsdirektion gerichtete Resolutionen gefasst. Laut dem Berichte des „Handels-Courier" wurde bezüglich des Erziehungsrates beschlossen:

„„Das Institut eines Erziehungsrates wäre bei den fabelhaft gesteigerten Kompetenzen des Erziehungsdirektors sehr zu begrüssen. Ein diesbezügliches Verlangen wurde nur mit Rücksicht auf die ziemlich sichere Erfolglosigkeit unterlassen.""

Weshalb einem solchen Verlangen „ziemlich sichere Erfolglosigkeit" entgegenstehe, vermögen wir nicht einzusehen. Der in Biel erhobene Ruf nach Einschränkung der Kompetenzen der Erziehungsdirektion ist durchaus nicht vereinzelt. Auch dürfte im Grossen Rate die Stimmung für einen Erziehungsrat heute viel günstiger sein, als vor einigen Jahren, wo eine darauf bezügliche Motion abgelehnt wurde, wesentlich deshalb, weil sie in Verbindung mit andern, damit nicht im Zusammenhang stehenden Gegenständen beraten wurde."

Vollständig auch unsere Meinung!

Schliesslich möchten wir für die Einsetzung eines Erziehungsrates noch einen Grund anführen, der zwar nicht grundsätzlicher Natur, in seinen Folgen jedoch von tief eingreifender Bedeutung für den gedeihlichen Gang unseres höhern und niedern Schulwesens ist. Es ist der Umstand, dass bei uns die Erziehungsdirektionen ziemlich schnellem Wechsel unter-

worfen sind. Seit Beginn der Regeneration haben wir Erziehungsdirektoren schon acht gehabt, macht auf einen nicht ganz acht Jahre. Kommt noch hinzu, dass von denselben nicht ein einziger von Haus aus Schulmann war, sondern dass sie entweder dem Kaufmanns- oder dem Advokaten- oder dem Aerzte- oder dem Geistlichenstande angehörten, so ist ersichtlich, welcher Kraft- und Zeitverlust hieraus in den Uebergangszeiten für die Schule erfolgen musste und wie wenig die so nötige Stabilität und Kontinuirlichkeit im Erziehungswerk des Kantons Bern Platz greifen konnte. Da wäre nun ein Erziehungsrat, welcher wohl nie bei einem in der Direktion eintretenden Wechsel weggefegt würde, eine vortreffliche Brücke von der alten zur neuen Direktion herüber und ein kostbares Medium, mittelst dessen die bewährten Verwaltungsgrundsätze, Anordnungen und Entwürfe der alten Aera zum Wohl der Schule in die neue herübergenommen werden könnten. Hätte beispielsweise beim Tode unseres unvergesslichen Bitzius ein Erziehungsrat bestanden, so würde dieser wohl an dessen beinahe fertiggestelltem Primarschulgesetzesentwurf mitgearbeitet haben, und es hätte nimmer geschehen können, dass derselbe ohne weiters unter den Tisch gewischt worden wäre. Wer weiss, ob die bernische Primarschule sich nicht schon längere Zeit eines guten neuen Gesetzes zu erfreuen hätte?!

---

† Johann Itten.

Am Schlusse der Winterschule hat ein Mann von uns Abschied genommen, der es verdient, dass ihm hier einige Zeilen gewidmet werden.

Johann Itten wurde am 9. Mai 1857 in seiner Heimatgemeinde Spiez geboren. Die Sekundarschule in Wimmis bereitete ihn vor zum Eintritt in's Seminar Münchenbuchsee, welches er im Frühling 1876 nach Absolvirung aller Kurse mit gutem Zeugnis verliess. In Linden bei Schwarzenegg fand er seinen Wirkungskreis. Hier stund er 16 Jahre der schweren, meistens 60—70 Köpfe zählenden gemischten Schule mit bestem Erfolge vor.

Letzten Sommer belebte er durch seinen stets guten Humor die Versammlung der 38. Promotion. Welcher hätte damals gedacht, dass der rüstige Mann seinen Kollegen zum letzten mal die Hand zum Abschied drückte?

Die Influenza, die schon so manches Opfer gefordert, legte Mitte März den sonst so kerngesunden Freund auf's Krankenlager, von dem er nicht wieder aufstehen sollte. Ein langer Leichenzug begleitete Mittwoch den 30. März den mit Blumen und Kränzen reich geschmückten Sarg zum stillen Friedhofe. Nach einem ergreifenden Grabgesange des Männerchors Schwarzenegg und der anwesenden Lehrer gedachte der Ortsgeistliche seiner in trefflichen Worten, indem er anknüpfte an einen Ausspruch, dem der Verstorbene stets nachgelebt:

„Wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht,
Der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht!“

Ja, wie oft hat der kleine Mann offen, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, seinen Freunden, Hausvätern, Schulbehörden die Wahrheit in's Gesicht geschleudert! Nicht gerade schmeichelnd haben seine Worte oft berührt —

aber immer erkannte jedermann in ihm den treuen, offenen Freund, den pflichttreuen Lehrer und guten Bürger.

Neben der Schule war Itten ein eifriger, fleissiger Landwirt, ohne jedoch je seiner Pflichten als Lehrer zu vergessen. Wenn seine Kollegen von einem neuen Schulgesetz Aufbesserung der Besoldung erwarteten, so rief er ihnen zu: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ Itten hat recht gedacht und auch danach gehandelt; denn er hinterlässt nun seiner Familie, die ihren Ernährer verloren, die nötigen Existenzmittel.

Lebe wohl denn, teurer Freund, wir werden dein Andenken in Ehren halten.

Schulnachrichten.

Bern. Eine vom Stadtrat eingesetzte Kommission verlangt dringend, dass eine ständige Schuldirektion, deren Notwendigkeit vielfach und lebhaft empfunden wird, errichtet werde, und beantragt, der Stadtrat wolle den Gemeinderat veranlassen, ihm eine neue Vorlage über die Errichtung einer ständigen Schuldirektion einzureichen.

Lerberschule. Nachdem Herr Dr. Graf die ihm angebotene Stelle eines Direktors dieser Schule ausgeschlagen, wurde Herr Pfarrer Strahm an der Nydeck als solcher gewählt.

Primarschulgesetz. Nach uns zugekommenen Mitteilungen wäre Herr Grossrat Ritschard, Präsident der Kommission für das Primarschulgesetz, nicht abgeneigt, bei der zweiten Beratung auf die Frage der Errichtung einer für die Lehrerschaft obligatorischen Lehrerkasse, welche mit der bestehenden in Verbindung zu bringen wäre und vom Staate subventionirt würde, zurückzukommen.

Pruntrut. (Korr. vom 16. ds.) Letzte Woche haben die Patentprüfungen für Primarlehrer stattgefunden. Alle Zöglinge des Seminars (14) konnten ohne Anstand patentirt werden. Von den Auswärtigen (3) muss eine Aspirantin sich einer Nachprüfung in Pädagogik unterziehen.

Die Vorprüfung bestanden 11 Aspiranten. 2 müssen in Mathematik eine Nachprüfung bestehen. Beide Prüfungen haben im allgemeinen gute bis sehr gute Resultate aufgewiesen. Es ist dies um so erfreulicher, als Hr. Seminardirektor Breuleux schon seit längerer Zeit an einem Magenübel leidet, welches ihn zwang, vor den Examen seine Kurse einzustellen.

Wir wünschen auf diesem Wege dem um das jurassische Schulwesen verdienten Manne eine baldige und vollständige Genesung.

Die Prüfungen für Sekundarlehrer sind vorgestern abgeschlossen worden. Es sind 3 Patente und 19 Fachzeugnisse erteilt worden.

Die Maturitätsprüfungen haben folgendes Ergebnis: Literarabteilung: 3 mit zweiter Note, 1 mit dritter Note. Realabteilung: 1 mit dritter Note.

Delsberg. (Korr. vom 11. April.) Gestern begleitete ein langer Trauerzug von Freunden, Bekannten und Schülern unter den Klängen eines ergreifenden Trauermarsches, mit umflorten Fahnen die sterbliche Hülle des gewesenen Progymnasiallehrers J. Bonanomi zur letzten Ruhestätte. Der Männerchor, dessen Mitglied er während mehreren Jahren war, brachte ihm sein letztes Lebewohl durch den erhebenden „Nachtgesang“ von Nägeli.

Bonanomi wurde im Jahr 1823 in hier geboren, wo er auch die Primarschulen und das Progymnasium besuchte. In der politisch aufgeregten Zeit der Fünfziger Jahre findet man den jungen, begeisterten Lehrer an dieser Anstalt.

Der ausgesprochene Zug für freiheitliche und fortschrittliche Institutionen brachte dem feurigen Charakter eines schönen Morgens die Abberufung. B. wandte sich einer andern Carrière zu: er wurde Journalist. Diese Beschäftigung behagte ihm aber nicht lange. Nachdem er auch in verschiedenen andern Stellungen tätig gewesen war, kehrte er in den Achtziger Jahren wieder zu seiner ersten Beschäftigung, zum Lehrerberuf zurück. Seine Haare waren aber unter der Last der Jahre und Familiensorgen schon gebleicht und sein Eifer erschlafft. Vor drei Jahren legte er sein Amt, dem er so ganz und gar ergeben, nieder.

Der Verstorbene beschäftigte sich in seinen Mussestunden hauptsächlich mit Botanik und Geologie. Es wird allgemein anerkannt, dass B. die jurassische Flora wie nicht gerade einer kannte. Seine geologischen Kenntnisse verdankte er zum grössten Teil seinen Lehrern Gressli, Thurmann und Greppin. Für die Erstellung des jurassischen Eisenbahnnetzes trat er überall, wo er Gelegenheit hatte, mit Begeisterung und Ueberzeugung ein. — Die ehemaligen Schüler, sowie alle diejenigen, welche dem Dahingeschiedenen näher gestanden haben, werden denselben in dankbarer Erinnerung behalten.

Und nochmals zur Geschichte. An Herrn Dr. Albert Maag in Biel. Sie sind wohl noch ziemlich jung, geehrter Herr Doktor, sonst würden Sie sich nicht so sehr erhitzen. Da fuchteln Sie so heftig in der Luft herum, dass Sie sich ganz gewiss in Schweiss hineinarbeiten, und das könnte bei dieser Charwochewitterung leicht einen Schnupfen, wenn nicht Schlimmeres, zur Folge haben.

Sicher ist Ihre Erregung daran schuld, dass man in Ihren Zeilen in No. 16 des „Berner Schulblattes“ nichts findet als zahlreiche Lufthiebe, nebenbei das oft gehörte: „Dä het o ta“, und weiter: „Ja, du o!“

Wenn Sie sich in Bezug auf Ihr Buch auf Druckfehler berufen, so dürften Sie wissen, dass bei einem Zeitungsartikel dies in viel höherem Masse zulässig ist. Der Verfasser eines Buches erhält einen ersten, nach der Korrektur einen zweiten Probebogen; der Verfasser eines Zeitungsartikels sieht gewöhnlich nach Absendung des Manuskriptes nichts mehr davon, bis ihm das Blatt durch die Post zugesendet wird.

Nun Ihre Hiebe. Dass Sie den „Urheber“ der verfemten „Kritik“ in Nr. 14 des Schulblattes zu nahe suchten, sagt Ihnen meine Unterschrift. Daraus können Sie wohl entnehmen, dass Sie ganz mit Unrecht auf „persönliche Gehässigkeit“ geschlossen haben. Wo wollte eine solche auch herkommen, da wir uns bis dahin gar nicht kannten, und sicher keiner von uns Grund hatte, über den andern irgendwie böse zu sein?

Nein! Die Sache verhält sich einfach so: Vor 3 Jahren ging ich allen Ernstes daran, Ihr Buch durchzuarbeiten, machte Auszüge und freute mich aufrichtig, hier eine Zusammenstellung gefunden zu haben, wie sie uns sonst kein Werk bietet. Aber offen gestanden: Ich war so „kleinlich“, dass die vielen eingestreuten „sic“, die in Zitaten pedantisch auf wirkliche oder vermeintliche Sprachschnitzer aufmerksam machen wollten, insbesondere aber die schwerfälligen, unklaren, zum Teil unrichtigen Sätze mich in meiner Freude bedeutend störten. Als daher die Ankündigung Ihres neuen Werkes kam, glaubte ich, etwas Gutes zu tun, wenn ich auf das Gerügte aufmerksam machte. Ich dachte mir, das neue Werk könne davon nur gewinnen. Ich wusste eben nicht, dass dasselbe bereits so weit vorgerückt war. Das sah ich erst, als mir die erste Lieferung zugestellt wurde, ungefähr gleichzeitig mit der betreffenden Nummer des Schulblattes.

Meine Korrespondenz war also durchaus sachlicher Natur. Von „wettern“, von „gehässigem Ausfall“, von „aggressivem Inhalte“, von „Begeiferung“ werden Sie bei ruhiger Durchsicht darin nichts, aber auch rein nichts finden. Der Ausdruck: „Herunter mit der Maske“! der Ihnen entschlüpft ist, kann mich daher nicht berühren. Ich hatte die Redaktion ermächtigt, je nach Gutfinden meinen Namen unter die Korrespondenz zu setzen.*) Sie hat wohl mit mir gefunden, dass dies bei derartigen rein sachlichen Korrespondenzen nicht üblich sei.

Das sehe ich nun allerdings ein, dass ich den guten Zweck, den ich mir vorgezeichnet hatte, nicht erreicht habe. Vielmehr habe ich Sie in gewaltige Aufregung versetzt, und das tut mir herzlich leid; denn ich weiss ja gar wohl, dass Sie als Geschichtsforscher und vielmehr noch als Geschichtschreiber der ruhigen Ueberlegung bedürfen. Dass aber der wohlgemeinte Rat eines schlichten Schulmeisters ganz am Platze gewesen wäre, wenn derselbe Sie hätte bestimmen können, etwas weniger hastig zu schreiben und Ihre Ausdrücke etwas mehr zu erwägen, das zeigt der erste Satz der ersten Lieferung Ihres neuesten Werkes. Da heisst es: „Im Jahre 1807 erreichte Napoleon den Höhepunkt kaiserlichen Glanzes, fügte zu der Vernichtung (wörtlich!) der österreichischen Monarchie auch diejenige Preussens hinzu.“ Sehen Sie, geehrter Herr Doktor, wenn Sie so anfangen, da braucht man freilich nicht lange zu „suchen“; da wissen wir es gleich von vornherein, dass wir Ihre Ausdrücke mit der grössten Vorsicht aufnehmen müssen. Mit der Zeit werden Sie es selbst einsehen, dass es nicht böse meinte, wer Sie auf so etwas aufmerksam machen wollte.

Langnau, den 16. April 1892. *S. Wittwer.*

Emma Hodlers „Glück“ hat, wenn man die Urteile aller Blätter und nicht nur eine einzelne Notiz in Betracht zieht, auch am Theater in Zürich Glück gehabt.

Die Frauenarbeitsschule in Bern. Dem an der Hauptversammlung des „Gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern“, Präsident: G. Fueter, Handelsmann, Vice-Präsident: K. Demme, Grossrat, Sekretär und Kassier: Ad. Gloor, Lehrer, am 8. März abgelegten Bericht über diese wohltätig wirkende Anstalt entnehmen wir folgendes: Unsern Schülerinnen können wir das Lob geben, dass sie ihre Zeit redlich ausgenützt haben. Wir mussten eher vor dem Zuviel als vor dem Zuwenig warnen. — Es ist deutlich zu spüren, dass sich im Publikum das Zutrauen zur Schule befestigt. Unser Institut — es ist erst vier Jahre alt — verspricht zu gedeihen. Seine Gönner: der Bund, Kanton, die Gemeinde und der Gemeinnützige Verein beweisen ihm alle Jahre kräftig ihre wohlwollende Gesinnung durch namhafte Subventionen und guten Rat. Wir sind für beides herzlich dankbar.

Auf die Anregung des eidg. Inspektors, Herrn Architekt Jung in Winterthur, haben wir neben dem Freihandzeichnen wieder das geometrische Zeichnen eingeführt und zwar ohne die wöchentliche Stundenzahl zu vermehren. Die wenigen Stunden werden eifrig ausgenützt und bereiten die Töchter nicht nur auf eine genaue und saubere Ausführung der Musterschnittzeichnungen vor, sondern bringen ihnen auch Lehren zum Bewusstsein, die das persönliche Schönheitsgefühl und der Sinn für Geschmack sonst nur durch tappendes Versuchen und viel Erfahrung sich erwerben.

Die Lehrerin des Weissnähens, Fräulein Züricher, begab sich für drei Monate nach Genf, um sich mit der dortigen Methode für das Zuschneiden be-

*) Wird wahrheitsgemäss bestätigt. (D. R.)

kannt zu machen. Da sich diese als viel praktischer und genauer, als die bisher angewendete erwies, so wurde sie an unserer Schule eingeführt. Nach dem Vorbilde Genfs wird seither mehr Gewicht aufs Handnähen gelegt. Unser Bestreben ist, weniger luxuriöse als vielmehr praktische, solide und doch schöne Arbeiten zu liefern.

Eine von den Töchtern freudig begrüsste Neuerung ist's, dass die Theorie des Musterschnitts im Weissnähen und Kleidermachen neu redigirt und dann gedruckt wurde. Zu dieser gedruckten Anleitung führen die Schülerinnen ein grosses Heft für Musterschnittzeichnungen, und es ist eine Freude, mit welcher Sorgfalt sie die Schnitte einzeichnen.

Unsere Kurse dauern 14 Wochen; es können also, die Ferien für die Lehrerinnen in Rechnung gezogen, drei im Jahre stattfinden. In jedem laufen Kleidermachen, Weissnähen, Sticken und Flicken parallel. Die Anmeldungen nimmt der Präsident des Vorstandes, Herr Tuchnegotiant Fueter, entgegen. Für das laufende Jahr sind die Schulzeiten festgesetzt

für den I. Kurs vom 4. Januar bis 9. April
„ „ II. „ „ 25. April bis 30. Juli
„ „ III. „ „ 12. September bis 17. Dezember.

Der erste Kurs 1892 hat mit 28 Schülerinnen der beiden Hauptkurse begonnen.

Im Berichtsjahr 1891 verteilen sich die Schülerinnen auf die Fächer und Kurse nach folgender Uebersicht:

	I. Kurs	II. Kurs	III. Kurs		
Kleidermachen					
a) für den ganzen Kurs	14	11	11	=	36
b) für kürzere Zeit	4	1	5	=	10
Weissnähen	2	5	10	=	17
Sticken	1	2	—	=	3
Flicken	—	9	1	=	10
Glätten	9	—	—	=	9
	30	28	27	=	85

Das Zeichnen ist in dieser Uebersicht nicht aufgeführt, weil es für alle, welche das Kleidermachen oder das Weissnähen oder das Sticken nehmen, obligatorisch ist.

Unsere Schülerinnen kommen meistens aus dem Mittelstande. Unbemittelten gewähren wir gerne Freistellen. Im verflossenen Jahre machten 9,4 % von dieser Vergünstigung Gebrauch.

Den Schluss jedes Kurses bildet eine mündliche Prüfung und eine Ausstellung. Das Publikum findet sich zu beiden stets zahlreich ein. Wir geben da Rechenschaft über unsere Arbeit und denken, diese Anlässe helfen uns Propaganda machen. Im Herbste des laufenden Jahres werden wir uns mit allen verwandten vom Bunde subventionirten Anstalten an der Ausstellung in Basel beteiligen und hoffen von dieser auch in unserm Werke gefördert zu werden, seis durch Belehrung oder durch Anerkennung.

Gegenwärtig unterrichtet:

im Kleidermachen und Sticken	Frl. Helene Schiess,
„ Weissnähen, Sticken und Flicken	„ Bertha Züricher,
„ Freihandzeichnen	„ Louise Tschanz,
„ geometrischen Zeichnen	Herr Friedr. Marti.

Rechnung pro 1891.

Einnahmen:

Subvention der Gemeinde Bern .	Fr. 1500.—	
„ des Bundes . . .	„ 900.—	
„ des Staates Bern . .	„ 600.—	
„ des Gemeinn. Vereins	„ 300.—	
		Fr. 3300.—
An Kursgeldern		„ 2021.—
„ Rückvergütungen		„ 59.90
„ Zinsen der angelegten Gelder		„ 64.30
„ der Reserve entnommen		„ 251.40
	Total	Fr. 5696.60

Ausgaben:

Besoldung der Lehrerschaft	Fr. 3833.70
Lokalmiethe	„ 329.50
Abwart, Reinigung, Heizung und Beleuchtung .	„ 353.80
Anschaffungen (Inventar-Vermehrung) . . .	„ 260.—
Drucksachen, Modezeitungen	„ 202.80
Inserate	„ 483.25
Sekretariat	„ 141.20
Diverses	„ 92.35
Total	Fr. 5696.60

Die Reserve betrug auf 31. Dezember 1890 .	Fr. 977.29
und hat sich reduzirt wie oben um	„ 251.40
beträgt somit auf 31. Dezember 1891 . . .	Fr. 725.89

Am **Seminar Wettingen** konnten diesen Frühling von Summa 16 angemeldeten Jünglingen 14 aufgenommen werden. Das kommt gut im Kulturstaat!

Lehrersprengungen. In der aargauischen Lehrerschaft beschäftigt man sich mit der Gründung eines Lehrerbundes, dessen Mitglieder die Pflicht auf sich zu nehmen hätten, sich an keine Stelle wählen zu lassen, deren vorhergehender Inhaber auf ungerechte Weise entfernt worden ist.

Nationalhymne. Das Centralkomite der schweiz. Offiziersgesellschaft beschäftigt sich mit der Wahl einer Nationalhymne. Es richtet in einem Cirkular die Aufmerksamkeit insbesondere auf:

1. Das Sempacherlied,
2. Den Schweizerpsalm,
3. O mein Heimatland.

Von einer Neuschöpfung durch Wettbewerb will es nichts wissen und kommt zum Schluss: „Falls keine der vorhandenen Melodien die nötigen Eigenschaften bieten sollte, so wäre es wohl besser, die Lösung der Frage bis zum Moment zu vertagen, da in Folge irgend eines unerwarteten Ereignisses die gesuchte Nationalweise von selbst durch den Drang der Umstände und die Volksstimmung hervortreten wird.“ Wohl à la Marseillaise.

Cartographie der Schweiz. Herr Prof. Dr. Graf wird im nächsten Semester für die Lehramtskandidaten ein einstündiges Kolleg über die Geschichte der schweiz. Cartographie lesen. Der Gegenstand hat deshalb für Lehrer ein erhöhtes Interesse, weil wir in Bern ein so reiches Material alter Karten aller Zeiten besitzen, dass es sich wohl lohnt, weitern Kreisen dasselbe in einem

wöchentlichen Vortrag vorzuführen. Da, wie wir in letzter Nummer angedeutet haben, der Bund die Frage der Schulwandkarten nun in seine Hand genommen hat und die Erstellung von mustergültigen Karten in irgend welcher Form subventioniren wird, so ist dies ein fernerer Grund für alle irgendwie interessirten Kreise, sich eingehender mit dem Studium der schweiz. Cartographie zu befassen, und dazu wird durch die in Aussicht gestellte Vorlesung günstige Gelegenheit geboten.

Die **Rettungsanstalt Sommerau** bei Läufelfingen feiert dieses Jahr ihren 40 jährigen Bestand. Domäne und Anstalt selbst haben während dieser Zeit successive bedeutende Erweiterungen erfahren, so dass die Kinderzahl von ursprünglich 6 nunmehr auf 30 angestiegen ist. Um die erhöhten Ausgaben bestreiten zu können, wurde letzter Tage auf der Schmiedenzunft in Basel ein Bazar für die Anstalt abgehalten, der eine sehr schöne Summe abgeworfen hat. „Viele arme, verlassene Kinder haben in dieser Anstalt ihre glückliche Heimat und gute Erziehung gefunden; viele schon verwahrloste sind aus dem Sumpfe leiblichen und sittlichen Verderbens errettet worden. Ohne diese treue Pflege wäre innerhalb der letzten 40 Jahre manche böse Frucht mehr gereift und zum Samen neuen, wer weiss wie vielfältigen Elendes geworden. Wer bessere Zustände herbeiführen will, der muss es bei der Jugend anstreben."

Schweizerisches Centralarchiv für Gemeinnützigkeit. Ein solches besteht unter dem Patronat der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich und befindet sich in der Verwaltung und im Lokal des Pestalozzianums in Zürich. Es enthält, oder soll nach und nach enthalten alle Schriften, welche in's Gebiet der Gemeinnützigkeit einschlagen mögen. Den Grundstock des Archivs bildet die im Jahr 1817 von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft angelegte Sammlung. Diese Sammlung erhielt einen ganz ausserordentlichen Zuwachs im Jahr 1883, indem das für die schweiz. Landesausstellung 1883, Gruppe 38, Wohltätigkeit, gesammelte Material, soweit es nicht zurückverlangt ward, nach Schluss der Landesausstellung derselben zugewiesen wurde. Der im Jahr 1887 herausgegebene Katalog umfasst 88 Seiten und kann gratis bezogen werden. Das Archiv ist jedermann zugänglich. Für den Ausleiheverkehr gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Ausleihverkehr ist abgesehen von der Portovergütung unentgeltlich.
2. Die Rückgabe des entlehnten Materials hat, sofern nicht besondere Vereinbarung vorausgegangen ist, innert vier Wochen vom Datum der Versendung zu erfolgen; Gesuche um Verlängerung dieser Frist sind rechtzeitig und schriftlich einzureichen.
3. Der Empfänger haftet für unbeschädigte und vollständige Rückgabe des entlehnten Materials innerhalb des vereinbarten Termins. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat die Ausschliessung von weiterer Benützung des Archives zur Folge. Die Entschädigung für verloren gegangene oder defekt gewordene Aktenstücke wird von der Archivkommission bestimmt.

Die Archivkommission — Präs. Dr. O. Hunziker, Sekr. R. Dietrich — ladet dringend zur Zuwendung von Berichten, Programmen und sonstigen Druckschriften ein, indem sie aufmerksam macht, welch' reiches kulturgeschichtliches Material in den letzten 60 Jahren hätte gesammelt werden können und welch' reiches kulturgeschichtliches Material in wenigen Jahrzehnten gesammelt werden könnte.

So sei denn das schweizerische Zentralarchiv für Gemeinnützigkeit allen Interessenten zur Aeuffnung und zur Benützung bestens empfohlen!

Literarisches.

Dr. P. Meyer: *Lehrbuch des Lateinischen für Anfänger, I. Teil.* Seitenzahl 142. Preis geb. Fr. 2. 50. Verlag W. Kaiser, Bern.

Unter allen uns bekannten Lehrbüchern des Lateinischen wird das soeben von Dr. P. Meyer, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern herausgegebene, den modernen Bedürfnissen nach Concentration auf das Wichtigste auch beim Unterricht in den alten Sprachen wohl am besten gerecht, denn bei aller Gedrängtheit sind hier doch wissenschaftliche Tüchtigkeit und Klarheit des Ausdrucks auf's schönste vereint. Bestimmt zunächst zum Gebrauch an Progymnasien, Sekundarschulen u. s. w. eignet sich das Buch auch sehr gut zum Selbstunterricht; der Philologe freilich wird zum eigentlichen Studium dieser Sprachen ausführlicherer Werke nicht entbehren können.

In der Anordnung des grammatischen Stoffes hat der Verfasser mit Recht insofern den von Dr. Joh. Frei in seinem lateinischen Uebungsbuch für Anfänger vorgezeichneten Weg befolgt, als er auch wie dieser mit den Konjugationsformen beginnt und „solche neben der Deklination, ferner die Deklination nach den Kasus (nicht den einzelnen Deklinationen) geordnet, lernen“ lässt. Im grossen Ganzen aber enthält das Meyer'sche Lehrbuch gegenüber dem von Frei mancherlei Ergänzungen und Abweichungen, so ist z. B. der ganze Stoff auf eine grössere Anzahl von Lektionen verteilt, Schwierigeres in der Deklination beginnt erst, nachdem die Indikative der Aktivs eingeübt sind u. s. w., lauter Aenderungen, die jeder nur begrüssen wird. Sehr glücklich war der Verfasser auch in der Wahl des Uebungsstoffes: Neben meist gut gewählten Einzelsätzen, die mit Recht zum grossen Teil lateinischen Schriftstellern entnommen sind, finden wir auch 15 zusammenhängende kleine Erzählungen, Anekdoten und Fabeln nach Livius, Cicero, Phädeus etc. Auch geflügelte Worte und passende Sprüchwörter sind trefflich verwendet. Verdankenswert ist, dass der Verfasser auch deutsche Sätze beigefügt, ermöglichen sie ja doch die von Zeit zu Zeit schon zur Erlernung der Orthographie notwendigen schriftlichen Uebersetzungen in's Lateinische. Immerhin dürften bei einer allfälligen 2. Auflage einige für Knaben im Alter von 13 à 14 Jahren nicht recht passende Uebungssätze weggelassen werden wie z. B. „Je mehr die Parther getrunken haben, desto mehr dürsten sie“ (pag. 69. 1), und „In Sparta lernten die Knaben stehlen“ (81. 12). Auch scheint mir, dass in Folge der Mannigfaltigkeit des Uebungsstoffes nun die Zahl der Vokabeln (ca. 2000) etwas zu gross geworden, als dass sie auch von weniger begabten Schülern im Laufe eines Jahres gelernt werden könnten.

Doch diese kleinen Aussetzungen sollen durchaus nicht an dem reichlichen Lob irre machen, das ich oben dem Verfasser dieses vortrefflichen Lehrmittels gespendet habe. Möchte der II. Teil, der übrigens erst ein abschliessendes Urteil erlaubt, nur nicht zu lange auf sich warten lassen! —

Schliesslich sei noch lobend erwähnt die hübsche Ausstattung des Buches, das sich sowohl was Druck, Papier als auch namentlich Einband anbelangt bei dem sehr niedrigen Preis von Fr. 2. 50 äusserst vorteilhaft im Vergleich zu ähnlichen Schulbüchern ausnimmt. — *B.* —

O. Sutermeister: *Dichten und Lügen.* Frauenfeld, Hubers Verlag. In einem unter vorstehendem Titel veröffentlichten Vortrag zeigt der geistreiche Dichter und Literaturkenner, worin das Wesen der wahren Dichtkunst bestehe.

Diese dürfe sich nicht in einen rohen Realismus ohne idealen Schwung verlieren, sondern solle dem Menschen seine höchsten Ziele und Ideale vor Augen stellen und ihn zum Ringen nach denselben begeistern. Eine so sachkundige Orientirung über die gegenwärtigen Strömungen in der Literatur hat gewiss für jeden, der sich für die Dichterwerke interessirt, einen hohen Wert und wird ihn mit neuer Freude an der ächten Poesie erfüllen. *Martig.*

i.- Es gereicht uns zu besonderem Vergnügen, hier mitteilen zu können, dass die trefflichen Lehrbücher von Rufer, Exercices et lectures I, II und III eine immer grössere Verbreitung finden. In den meisten Sekundarschulen und Privatinstituten des Kantons Bern sind sie schon im Gebrauch, aber auch in den übrigen Kantonen, ja selbst im Ausland, finden sie immer mehr Anklang. In Basel wurden sie an der Knabensekundarschule eingeführt und auch in Zürich, Chur und anderu Schweizerstädten haben sie bereits Eingang gefunden. Es ist dies wohl der beste Beweis für die Vorzüglichkeit dieses Lehrmittels, das während seines kaum 10 jährigen Bestehens nun doch schon in 20. Auflage im Verlag von W. Kaiser in Bern erscheint. —

Humoristisches.

— Nichts als einen Ochsen. Ein reicher Bauer kam auf den unglücklichen Einfall, seinen Sohn, einen von Natur sehr verwahrlosten Burschen, studiren zu lassen. Er verwandte darauf so viel, dass er deshalb fast alle seine Kühe verkaufte, ohne dass sein Sohn etwas lernte.

„Der arme Schelm!“ hiess es von ihm, „er hat für seine vielen Kühe nichts als einen Ochsen bekommen.“

— Jedes Examen ist gut. „So wäre also dein Examen glücklich bestanden, lieber Fritz! Hast du denn auch ein gutes gemacht?“

„Natürlich, lieber Vater. Weist du, jedes Examen ist gut, wenn es gemacht ist!“

Amtliches.

Die Sekundarschule Ober-Diessbach wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt.

Den Herren Dr. Büeler, Assistenzarzt der chirurg. Poliklinik und Dr. Rutishauser, Assistenten am chem. Laboratorium wird die gewünschte Entlassung von ihren Stellen in üblicher Form auf 1. Mai nächsthin erteilt.

Die Schulkommission des Gymnasiums Bern hatte das Gesuch gestellt, es möchte ihr gestattet werden, den Lateinunterricht ein Jahr früher als im Unterrichtsplan vorgesehen ist, d. h. schon in der 3. Progymnasialklasse beginnen zu lassen; die Erziehungsdirektion lehnte das Gesuch ab, wogegen die genannte Kommission beim Regierungsrat rekurrirte; in der Sitzung vom 13. April beschloss letzterer, auf den Rekurs nicht einzutreten.

Die Wiederwahl sämtlicher bisheriger Lehrer des Gymnasiums der Stadt Bern, sowie die Neuwahl des Hrn. Dr. Otto v. Greyerz von Bern zum Lehrer der deutschen Sprache an der Litterarschule genannter Anstalt erhalten die Genehmigung.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Täuffelen	Oberschule		650	27. April	IX.	7
Thierachern	Mittelklasse	65	650	24. „	II.	1
Längenbühl	gem. Schule	50	550	24. „	„	3
Wiggiswyl-Deisswyl	„ „	40	700	26. „	VII.	2
Nenzlingen	„ „		550	30. „	X.	7
Arch	Mittelklasse	40	700	29. „	VIII.	3, 5 u. 7
Därligen	Oberschule	40	600	28. „	I.	7
Sigriswyl	II. Kl. (Dorfobersch.)	60	550	27. „	II.	1
Tschingel	gem. Schule	35	550	27. „	„	1

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung.

Briefkasten.

A. i. L.: Kommt in den Nummern 18, 19 und 20. — **S. i. L.**: Wenn nicht immer Stoffandrang, nähme ich das für das betreffende Alter des Kindes sehr hübsche Aufsätzchen gerne auf, so muss ich abschränzen, wo ich kann. — **B. i. F.**: Im Interesse der Sache für einige Zeit zurückgelegt. — **D. i. B.**: Erscheint über 8 Tage. Kommst auch nach Olten, Junger? — **B. i. N.**: Die Sache fasst in sehr erfreulicher Weise Boden. — **W. i. B.**: Göthe sagt in dieser Beziehung:

Die Jugend ist um ihretwillen hier;
Es wäre töricht, zu verlangen:
Komm, ältele mit mir!

Schoolmaster i. B. In göthischen Versen weiter fahrend, Dir die Antwort:

Ist weder gemeuchelt, noch sonst gestorben,
Liegt sorglich im wohligen Carton geborgen;
Bald wird es ersteigen, ein Phönix schön,
Und Kunde uns bringen von Scotland's Höhn.

Mehreren: Geduld!

Kreis-Synode Aarberg: Sitzung Samstags den 30. April 1892 in Aarberg, Morgens 9 Uhr. Traktanden: 1. Die obligatorischen Fragen pro 1892. 2. Unvorhergesehenes. Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Neue Kirchengesangbücher

für den Schulgebrauch habe ich als Spezialität einen extra soliden Einband in ganz Leinwand mit Goldtitel am Rücken anfertigen lassen. Preis pr. Exempl. Fr. 1. 25, pr. Dutz. Fr. 13. 80. Feinere Einbände mit Goldschnitt in kleiner und grosser Ausgabe.

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Zum verkaufen.

Die städtische Schuldirektion hat zirka 30 vier- und fünfplätzige ältere Schultische in gutem Zustande à Fr. 4 — 6 zu verkaufen.

Auskunft erteilt Oberlehrer Flückiger, Breitenrain, Bern.

Münchenbuchsee - Knaben - Taubstummenanstalt.

Im Juni werden wiederum 10—15 neue Zöglinge angenommen im Alter von 8—10 Jahren. Eltern und Schulbehörden werden ersucht, Anmeldungen bis Ende Mai dem Anstaltsvorsteher Herrn Uebersax einzusenden, welcher auch die nötige Auskunft erteilt.

Bern, 9. April 1892.

(Ma 2470 Z) **Erziehungsdirektion.**

Empfehlenswerte Lehrbücher

aus dem Druck und Verlag von

Friedrich Schulthess in Zürich,

zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Strickler, Seline. **Der weibliche Handarbeitsunterricht.** Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen.
Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr. Tafel Fr. 2. —.
Zweites Heft. Mit 58 Figuren. Fr. 2. —.
Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln. gr. 8⁰ br. Fr. 3. 60.
— — **Arbeitsschulbüchlein,** enthaltend Strumpfregeln, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren. **3.** Auflage. gr. 8⁰. br. Fr. 1. —.
Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. **Arbeitsschulkunde.** Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. **Schul-, Unterrichts- und Erziehungs-Kunde für Arbeitsschulen.** Mit Holzschnitten im Texte. **5.** Auflage. 8⁰. br. Fr. 1. 60.
— — II. Teil. **Arbeitskunde für Schule und Haus.** Mit Holzschnitten im Texte. **4.** Aufl. 8⁰ br. Fr. 2. 40.
— — **Lehrplan und Katechismus zur Arbeitschulkunde.** Mit Holzschnitten im Texte. **3.** Aufl. 8⁰. br. Fr. —. 80.

Die Schulbuchhandlung J. Kuhn in Bern

empfiehlt:

N. Jacob, Illustr. Geographie der Schweiz. 6. Aufl., geb. 70 Cts. (Im Druck)
N. Jacob, Geographie des Kantons Bern. 4. Aufl., geb. 40 Cts.
N. Jacob, Geographie von Europa. 4. Aufl., broch. 40 Cts.
N. Jacob, Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 2. Aufl., broch. 50 Cts.
N. Jacob, Geograph. Hanbbüchl. des Kantons Bern. 4. Aufl., broch. 20 Cts., sämmtlich von der bern. Erziehungsdirektion zur Einführung empfohlen, als vorzüglich anerkannt und vielfach verbreitet. Auf je 12 ein Freiexemplar.
F. Schneeberger, die Harfe, 100 zwei- und dreistimmige Lieder. 4. Auflage. Dieses Liederbuch ist in vielen Schulen und Frauenchören der deutschen Schweiz eingeführt. Geb. Fr. 1. Auf 12 ein Freiexemplar.
F. Schneeberger, Männerchöre. 1. Heft enthaltend 8 hübsche, leichte Originallieder. 10 Cts. Auf 12 zwei Freiexemplare.
Schürers Tintenpulver, schwarz, violett, blau und rot. Alleindepot für die Schweiz; früher in der Schulausstellung in Bern.
Schulmaterialien in reicher Auswahl, guter Qualität und zu billigen Preisen.

Steilschrift.

Scharffs Schreibschule, Heft I, II, III à 25 Cts.
Hefte mit Steilschriftliniatur pro Dutzend à 90 Cts.

W. Kaiser, Spitalgasse, **Bern.**

Die Stelle eines **Anstaltslehrers** an der **Rettungsanstalt** in **Landorf** bei Köniz wird infolge Rücktritt anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jahresbesoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station.

Anmeldungen nimmt bis 3. Mai nächsthin entgegen die

Kantonale Armendirektion in Bern.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern

Schweiz. Geographisches Bilderwerk nun komplet, 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm. Jungfrau-Kette, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher, Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Internationale Geographische Ausstellung 1891.)

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. (Silberne Medaille Paris 1889.)

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben. I. Serie 24 Tafeln Fr. 8. 50; II. Serie 24 Tafeln 10 Fr.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik. Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis.

Stellen-Ausschreibung.

Die reformirte Oberschule **Gurmels** (Seebezirk, Kanton Freiburg) wird nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben.

Besoldung: 1000 Franken nebst geräumiger, angenehmer Wohnung, Garten und 10 Aren Land mit schönem Obstwuchs. Auf Verlangen könnten vom nächsten Jahre an 2 bis 3 Jucharten um's Schulhaus gelegenen Landes zu billigem Preise zur Benutzung überlassen werden.

Anmeldungen bis 30. April an's **Oberamt Murten.**

Freiburg, den 14. April 1892.

(A 72 F) **Die Erziehungsdirektion.**

Résinoline La Claire.

Neues Oel zum Anstreichen von Parquetten, tannenen Fussböden und hölzernen Treppen. Dasselbe erhält das Holz äusserst gut, trocknet schnell, verbreitet keinen Geruch, harzt nicht wie Leinöl und eignet sich infolge dessen vorzüglich zum Anstreichen von Böden in Lokalitäten, wo viel verkehrt wird, wie

Bureaux, Schulzimmern, Turnhallen etc.

Der äusserst billige Preis von **Fr. 1. — per Liter** erlaubt jedermann dessen Anschaffung. Mehrere Zeugnisse von hiesigen Lehrern stehen zur Verfügung.

General-Dépôt für die Centralschweiz:

Scheidegger-Wyler & Sohn, Zeitglocken, Bern.

Dépôt bei:

Friedr. Hegg, Negt., Kramgasse, **Morgenthaler,** Negt., Breitenrain, Turnweg, **Wyder-Stucki,** Negt., Länggasse, Mittelstrasse, **Otto Hörning,** Negt., Mattenhof, **Gebrüder Steffen,** Negt., Schauplatzgasse. — **Münger,** Negt., Burgdorf, **Straub-Gasser,** Negt., Langnau, **Jost-Zwahlen,** Negt., Thun, **T. Räuber,** Drog., Interlaken, **Wismer,** Negt., Münsingen, **Bürki,** Maler, Worb.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler,** Bern.